Krakauer Zeitung.

Nr. 1. Dinstag den 2. Januar. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**, und Herr **Herzog** in **Lemberg**.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 35.079.

Die Stadtgemeinde Kęty (Wadowicer Kreises) hat an der im Orte befindlichen Mädchenschule die Stelle einer zweiten Lehrgehilfin mit dem Gehalte von 120 fl. österr. Währung aus Stadtcassamitteln systemisirt.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. December 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Bischof in Tarnow, Joseph Pukalski, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das Finanzgesetz für 1666.

Die „Wiener Ztg." vom 31. v. Mts. veröffentlicht das auf Grund des a. h. Patentes vom 20. September v. J. erlassene für das ganze Reich giltige Finanzgesetz für das Jahr 1866. Die gesammten Staatsausgaben für das Verwaltungsjahr 1866 sind auf die Summe von 531,273.881 fl. öst. Währ. festgesetzt. Die nach den einzelnen Capiteln und Titeln des Staatsvoranschlages bewilligten Ausgabscredite dürfen nur zu den in diesen Capiteln und Titeln bezeichneten Zwecken verwendet werden. Weiters wird bezüglich der für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Ausgabscredite innerhalb der einzelnen Titel die freie Verwendung ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß gestattet.

Zur Bestreitung der Staatsausgaben werden die mit der Summe von 491,134.735 fl. österr. Währ. festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und der sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Zur Erreichung der Summe der Staatseinnahmen haben insbesondere nachfolgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 38 R.-G.-B., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für das Verwaltungsjahr 1866 wie im Vorjahre: a. bei der Hauszinssteuer mit $^2/_6$, b. bei der Erwerbsteuer mit $^2/_5$, c. bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche mit $^2/_5$ und d. bei der Einkommensteuer mit $^2/_5$ des Ordinariums bemessen und eingehoben; dagegen wird dieser außerordentliche Zuschlag e. bei der Grundsteuer mit $^3/_{12}$ und f. bei der Hausclassensteuer mit $^3/_4$ des Ordinariums bemessen und eingehoben. (Es wird somit bei den unter lit. e und f bezeichneten Steuergattungen ein Nachlaß von einem Viertheile des bisherigen außerordentlichen Gesammtzuschlages eintreten.) g. Die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen zu entrichtende Einkommensteuer wird wie im Vorjahre mit sieben Percent bemessen und eingehoben. (Die Bestimmungen des Art. IV. Abth. 1 zu lit. g des Gesetzes vom 29. Februar 1864, Nr. 14 R.-G.-B. in Betreff der Art der Einhebung der unter lit. g bezeichneten erhöhten Einkommensteuer bleiben auch für das Verwaltungsjahr 1866 in Kraft.)

2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R.-G.-B. und beziehungsweise durch das Gesetz vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R.-G.-B. bestimmten Aenderungen zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel und unmittelbaren Gebühren, so wie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer von Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie sie mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 65 R.-G.-B. eingeführt wurde, haben für die Dauer des Verwaltungsjahres 1866 fortzubestehen.

Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung des zur Veräußerung bestimmten unbeweglichen Staatseigenthumes werden mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen. Der aus der Vergleichung der gesammten Staatsausgaben von 531,273.881 fl. mit den gesammten Staatseinnahmen von 491 Mill. 134.735 fl. sich ergebende Abgang von 40,139.146 fl. österr. Währ. ist im Wege des Credites zu bedecken.

Beigeschlossen ist der detaillirte Staatsvoranschlag nach Erforderniß und Bedeckung. Mit Allerhöchster Genehmigung wurde auch der auf das Finanzgesetz vom 30. December 1865 Bezug nehmende allerunterthänigste Vortrag des Finanzministers veröffentlicht.

Wie wir diesem Vortrag entnehmen, ist der dem Finanzgesetz zu Grund liegende Staatsvoranschlag nicht identisch mit jenem der von dem früheren Finanzminister am 18. Februar 1865 in den Reichsrath eingebrachten, dieses Elaborat bedurfte einer Ueberarbeitung. Dasselbe war in aller Eile zusammengestellt worden, in vielen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Resultate des Finanzgesetzes für 1865 hatte sich seit der ersten Aufstellung die Sachlage geändert und endlich war mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August 1865 zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte eine permanente Ministerialbudgetcommission eingesetzt, deren auf sofortige Einschränkungen und Reductionen gerichtete Schlußfassungen im Budget für das Jahr 1866 in Anwendung gebracht werden mußten. Demgemäß erfolgte seitens der Fachministerien die partienweise Revision des ursprünglichen Voranschlagsentwurfs, eine neue Zusammenstellung durch das Finanzministerium und eine nochmalige Ueberprüfung durch die Budget-Commission. Das Resultat dieser Rectificirungen bildet die gegenwärtige Vorlage.

Der Staatsvoranschlag für 1865 war die Frucht eindringlichster Verhandlungen, in demselben ist der ganze Verwaltungsorganismus der schärfsten Kritik unterzogen; insbesondere der Ausgabenetat in allen Verzweigungen zergliedert worden; er bildet daher nicht nur bezüglich der Eintheilung und Form, sondern auch meritorisch den Ausgangspunct für den Staatsvoranschlag des Verwaltungsjahres 1866.

Zwischen beiden Ausstellungen zeigen sich folgende Unterschiede:

I. Im Erfordernisse. A. Kosten der Civil-Verwaltung werden für das Jahr 1866 weniger angesprochen als für das Jahr 1865 bewilligt ward: 2,941.089 fl. Dagegen werden mehr angesetzt: Im Cap. 8, Cultus und Unterricht 55.117 fl.; im Cap. 40, Ministerium des Handels 211.991 fl.; im Cap. 41, Ministerium der Justiz 86.543 fl. Zusammen: 353.651 fl. Demnach ergibt sich im Jahre 1866 ein Mindererforderniß von 2,587.438 fl. für Zwecke der Civilverwaltung, um welches der Staatshaushalt im Vergleiche zum Jahre 1865 weniger belastet wird. Zu diesem günstigen Resultate haben beinahe alle Centralstellen jede nach Maßgabe ihrer Ressort-Verhältnisse und nach dem Umfange der bereits in den Vorjahren stattgefundenen Einschränkungen durch Einführung von Pauschalirungen, Verminderung des Kanzleiaufwandes und andere derlei innerhalb des gegenwärtigen Organismus durchgeführten Maßregeln beigetragen.

Der geringfügige Mehraufwand bei der Abtheilung für Cultus und Unterricht, so wie jener des Justizministeriums bedürfen wohl keiner besonderen Erörterung, bei dem Handelsministerium ist einestheils die allseitig als nothwendig erkannte Reorganisirung im Zuge, anderntheils hat dasselbe im Post- und Telegraphendienste mit den steigenden Verkehrs-Anforderungen Schritt zu halten.

B. Militäraufwand. Für die Landarmee sind einschließlich der Bedeckung durch eigene Einnahmen präliminirt worden: für das Jahr 1866 88,763.000 fl., daher gegen das Vorjahr weniger: 1,219.772 fl. Werden von dem Erfordernisse der Landarmee per: 88,763.000 fl. die Einflüsse der eigenen Bedeckung in Abzug gebracht mit 8,763.000 fl., so ergibt sich ein Jahreszuschuß der allgemeinen Finanzverwaltung von 80 Mill. Gulden.

Für die Kriegsmarine sind präliminirt 7,825.981 fl., daher gegen das Vorjahr mehr 675.181. Dieser Mehraufwand wird dadurch begründet, daß im Jahre 1866 contractliche Verpflichtungen erfüllt werden müssen, welche der Abstrich des Vorjahres in der Schwebe gelassen hat, ferner daß, um die Tüchtigkeit der Matrosen zu erhalten und zu fördern, eine größere Anzahl derselben eingeschifft bleiben muß, endlich wegen des seiner Vollendung entgegen gehenden Arsenalbaues in Pola.

Wird der Mehraufwand der Marine mit 675.181 fl. dem Minderaufwande der Landarmee per: 1,219.772 fl. entgegengehalten, so ergibt sich für Armee und Flotte zusammen gegen das Vorjahr eine Ersparung von 544.591 fl.

C. Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungs-Kosten der Staatseinnahmen.

Bei den Regiekosten sämmtlicher Staatseinkommenszweige zeigt sich für 1866 ein Minderaufwand von 1,768.546 fl.

D. Allgemeine Finanzauslagen. In diesen Auslagen ergibt sich gegen das Vorjahr 1865 ein Mindererforderniß: im Capitel der allgemeinen Cassenverwaltung von 1,864.472 fl., dagegen ein Mehrerforderniß: für Subventionen und Dotationen von 15,309.798 fl., somit ein Mehr von 13,445.326 fl. für allgemeine Finanzauslagen. Die geringere Auslage für allgemeine Cassenverwaltung läßt sich auf den minderen Ansatz für Münz- und Wechselverlust zurückführen, der dem günstigen Stande der Landeswährung entspricht. Wahrscheinlich wird sich in dieser Rubrik im Laufe des Verwaltungsjahres bei fortwährendem Sinken des Silberagio noch mehr erübrigen lassen. Außerdem entfällt im Jahre 1866 die weitere tractatmäßige Einzahlung für die Ablösung des Schelde-Zolles. Bei dem Mehraufwande auf Subventionen und Dotationen kommen die einzelnen Titel in Betracht. Bei den Dotationen an einzelne Landesfonds erwächst eine Mehrauslage außerordentlicher Natur durch die von Sr. Majestät allergnädigst zur Linderung des in einigen Landestheilen von Galizien herrschenden Nothstandes bewilligte vorschußweise Aushülfe, welche im Betrage von 400.000 fl. auf den Ausgabenetat des Jahres 1866 übernommen wurde. Für Subventionen an Industrieunternehmungen wird auf Grund der Wahrscheinlichkeitsberechnungen des Erträgnisses einiger subventionirten Eisenbahnen gegen das Vorjahr um 334.482 fl. weniger präliminirt. Dagegen haben die Vorschüsse an einzelne Grund-Entlastungsfonds gegen das Vorjahr 1865 eine Mehranforderung von 1,471.392 fl. aufzuweisen. Bei den Zinsen der Staatsschuld ergibt sich gegen das Vorjahr ein Mehraufwand von 7,555.682 Gulden, weil in den Voranschlag für 1866 die Zinsen für die neueste Anleihe aufgenommen werden mußten. Für Schuldentilgung ist im Jahre 1866 um 5,830.879 fl. mehr als im Vorjahre aufzubringen.

Der Mehraufwand wird dadurch herbeigeführt, daß nach dem Uebereinkommen vom 3. Jänner 1863 die höchste Quote der vom Staate an die Nationalbank zu erstattenden Schuldenrückzahlung in das Jahr 1866 fällt, sowie überhaupt bedauert werden muß, daß bei der sonst so heilsamen und nothwendigen Regelung des Verhältnisses der Staatsverwaltung zu der Nationalbank die Abstattungstermine so kurz und die zur Tilgung kommenden Beträge ganz unverhältnißmäßig hoch und nur mit den äußersten Anstrengungen erschwinglich angesetzt worden sind.

Wird nun der für das Verwaltungsjahr 1866 im Vergleich zum Finanzgesetz 1865 resultirende Mehraufwand in den allgemeinen Finanzauslagen D mit 13,445.326 fl. entgegengehalten dem Mindererfordernisse in der Civilverwaltung A 2,587.438 fl., im Militäraufwande B 544.591 fl. und der Regiekosten der Staatseinnahmen C, wozu noch im Aufwande für den Allerhöchsten Hofstaat ein Ersparniß gegen das Vorjahr kommt von 1 144 fl. (zusammen 4,901.719 Gulden), so ergibt sich für 1866 ein Betrag von 8,543.607 fl., um welchen der Staatshaushalt im Jahre 1866 mehr in Anspruch genommen wird als im Jahre 1865.

Im Vortrag wird jedoch hervorgehoben, daß mit dem kommenden Jahre 1868 die Periode außerordentlicher Anforderungen sich abschließen muß. Wird zu Ende 1866 die Bank mit allen Forderungen an den Staat befriedigt, wie sie in das Präliminare aufgenommen sind (und hiezu sind die Anstalten schon getroffen), so wird der Voranschlag für 1867 im Gegenhalte zu 1866 ipso facto eine Abminderung im Ausgabenetat von 45,652.638 fl. erhalten und müssen normalere Verhältnisse eintreten.

II. Die Bedeckung. Laut Finanz-Gesetzes vom 26. Juli 1865 wurde für das Jahr 1865 als Bedeckung eingestellt der Betrag von 514,905.453 fl. Im Staatsvoranschlag für 1866 sind zum gleichen Zwecke präliminirt 491,134.735 fl. Es ergibt sich daher für das Jahr 1866 im Vergleiche zum Vorjahre eine Minderbedeckung von 23,770.718 fl.

Der Unterschied erklärt sich kurz dadurch, daß im Vorjahre die Einnahmen im Allgemeinen zu hoch gegriffen waren. Der Bedeckungsetat wurde nach allen seinen Positionen durch die bewährtesten Fachmänner einer gewissenhaften Prüfung unterzogen, deren Resultat in dem eben besprochenen Minderansatz gegen das Vorjahr gegeben ist. Es ist hiebei auf Grundlage der Erfolge des Jahres 1864 vorgegangen worden. Die Finanzlage wird dadurch insoferne besser, als sie der Wahrheit entspricht; die Einnahmen sind geringer angesetzt, aber es kann, wenn nicht ganz außerordentliche, außer allen Calcul fallende Ereignisse eintreten, auf ihren Eingang mit Zuversicht gezählt werden, und es sind die Elemente gegeben, aus welchen sich für die nächste Verwaltungs-Periode das in so vieler Beziehung wünschenswerthe Normalbudget aufbauen wird. (Unter den Reducirungen befinden sich auch Steuerherabsetzungen oder Ausfälle in Folge rationeller Vertheilung derselben. Der Herr Finanzminister beantragt deshalb, Se. Majestät wolle geruhen, für das Verwaltungs-Jahr 1866 bei der Grundsteuer und der mit selber hinsichtlich der Perceptionsweise in engster Verbindung stehenden Hausclassensteuer die Erleichterung zu gestatten, daß bei diesen beiden Steuergattungen ein Nachlaß von einem Viertheil des bisherigen außerordentlichen Gesammtzuschlages eintrete. In die Rubrik der Staatseinnahmen aus der Veräußerung des Staatseigenthums wurden nur jene Summen eingestellt, deren Eingehen mit Zuversicht im Laufe des Jahres zu erwarten sind. Ein weiterer Grund des erhöheten Bedarfes liegt auch darin, daß mit Rücksicht auf das mit 80 Millionen vorläufig festzustellende Gebarungsdeficit des Jahres 1865 aus dem Silberanlehen von 90 Millionen Gulden, mit Hinzuschlagung eines den jetzigen Agioverhältnissen angemessenen Cursgewinnes von nur 2 Millionen Gulden, für den Dienst des Jahres 1866 nur noch 12 Millionen Gulden verwendbar bleiben.

Von den eigenen Einnahmen der übrigen Ministerien ist speciell nur jene des Handelsministeriums erwähnen zu sollen, welche im Vergleich zum Vorjahre einen Ausfall von 1,400.000 fl. aufweisen. Derselbe ist durch den Entgang im Postgefälle begründet, der wieder die Folge der jüngst vorgenommenen Reducirung des Briefportosatzes ist.

Die unbestreitbar der österreichischen Regierung zustehende schleswig-holstein'sche Kriegskostenentschädigungsforderung ist in dem vorliegenden Staatsvoranschlage noch nicht berücksichtigt worden, weil die Verhandlungen über die ziffermäßige Feststellung des diesfälligen Betrages noch nicht zum Schlusse gediehen sind.

III. Das Deficit. Der Staatsvoranschlag für das J. 1866 erweiset einen Abgang von 40,139.146 Gulden.

Das Finanzgesetz 1865 schloß nominell mit einem Deficit von nahezu 8 Mill. Gulden, in der Wirklichkeit besteht dasselbe aber in 76 $^1/_2$, beziehungsweise 8 Mill. Gulden, das Ergebniß für 1866 ist also thatsächlich gegen das Vorjahr um nahezu die Hälfte günstiger.

Wird nun das Jahresdeficit 1866 zergliedert, so besteht es hauptsächlich aus der am letzten December 1866 zu leistenden letzten Abstattung an die Nationalbank pr. 35,600.000 fl., einer Post, welche jedenfals nur im Creditweg aufgebracht werden kann. Außerdem bleibt nur noch ein Rest von 4 $^1/_2$ Millionen Gulden, als Abgang des Jahres 1866, welcher durch Ersparnisse innerhalb des Rahmens dieses Budgets wohl gedeckt werden dürfte. Ohne die Herabsetzung des außerordentlichen Zuschlages bei der Grund- und Hausclassensteuer und ohne die Reduction des Briefporto's hätte sich, von der Bankschuld abgesehen, in der ordentlichen Gebahrung des Jahres 1866 sogar ein kleiner Ueberschuß herausgestellt.

Hiemit wäre aber das permanente Gleichgewicht im Staatshaushalte zwischen Einnahmen und Ausgaben noch nicht erreicht. Dem Staatsvoranschlage für 1866 kommen außerordentliche Zuflüsse in der Höhe von 34 Millionen zugute, auf welche für das Jahr 1867 nicht gerechnet werden kann, daher für 1867 noch ein Ausfall von 28,486.508 fl. erübrigen wird.

Zum Schluß des Vortrages finden wir die Bemerkung, daß die Vorsorge für die Bedeckung noch verschoben werden kann, da das Gros des Abganges im Staatsvoranschlage für 1866 durch die erst auf den Jahresschluß fallenden Terminzahlungen an die Bank bedingt ist.

Krakau, 1. Januar.

Während die „Köln. Ztg." die ihr von Wien gemeldete Nachricht von einer Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich noch immer und zwar sehr entschieden bezweifelt, will die „Berl. Bank-Zeitung" bereits wissen, daß am ersten Weihnachtstage in Paris ein formelles Abkommen zwischen den genannten Mächten vollzogen worden sei, welches brennende politische Fragen zum Gegenstande habe, ja es wird sogar diesem Abkommen der Charakter eines eigentlichen Allianzvertrages zugesprochen. Wir halten es vorderhand mit der „K. Z.". Wenn wir auch, meint das

Berliner Blatt, diese Angaben als zu weit gehend betrachten, so glauben wir doch auf dieselben aufmerksam machen zu müssen. Diese „förmliche Allianz" zwischen Oesterreich und Frankreich ist denn doch eine gar zu combinationsreiche Zuspitzung der allerdings notorischen Thatsache, daß das Verhältniß der beiden Mächte sich mehr und mehr überaus freundlich zu gestalten beginnt. Diese Thatsache, schreibt man uns aus Wien, würde stehen bleiben, auch wenn die zu einem Ereigniß ersten Ranges hinaufgeschraubte Verleihung des österreichischen Stephans-Ordens an den kaiserlichen Prinzen von Frankreich nicht stattgefunden hätte. Man hegt auf beiden Seiten den aufrichtigen Wunsch, die innere Entwicklung nicht durch die Gefährdung des äußeren Friedens gestört zu sehen, und es bietet sich hüben wie drüben zunächst keine Frage dar, deren Erörterung eine solche in sich schließen könnte: aber von jenem Wunsche und von dieser Sachlage bis zu einer Allianz, für die es vor allen Dingen auch an einem Objecte fehlt, ist noch ein weiter Weg. Mit anderen Worten: Das gute Einvernehmen ist eine vor Aller Augen liegende erfreuliche Thatsache, die Allianz ist ein mehr oder weniger frommer Wunsch.

Auch die officiöse „Glocke" verweist die Allianz mit Frankreich in das Gebiet der Fabel. Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich, schreibt dieselbe, sind die besten und man hat auf beiden Seiten den Wunsch und das Interesse, sie zu pflegen. Aber eine Allianz! Gegenstandslose Allianzen gibt es nicht: — für was aber und gegen wen sollte diese Allianz geschlossen werden? Gleichzeitig bezeichnet die „Glocke" es als ungereimt, die, freilich ungleich weniger wichtigen, Beziehungen zwischen Oesterreich und Baiern als geradezu gefährdet hinzustellen. Allerdings, meint dieselbe, sind in der deutschen wie in der fremden Politik der beiden Staaten Gegensätze hervorgetreten, die sich seither noch nicht haben vermitteln lassen, aber wenn auch die Grundsätze und Interessen hüben und drüben verschieden sind, einander feindlich stehen sie sich darum noch nicht gegenüber. Der kleinere Staat ist gewöhnlich der gereiztere; er glaubt es seiner Würde schuldig zu sein, sich reizbar zu zeigen. Wir wissen nicht, ob das auch in unserem Fall zutrifft. Aber das glauben wir constatiren zu dürfen, daß man in München der Versuchung widerstanden hat, die von Berlin aus weit hinübergestreckte Hand zu erfassen. Man mag gegen Wien kühler geworden sein, aber man ist gegen Berlin nicht wärmer geworden.

Die „Kreuzzeitung" polemisirt gegen die „Wiener Abendpost", welche, wie bekannt, vor Kurzem derselben den nicht unbegründeten Vorwurf gemacht hatte, sie (die „Kreuzzeitung") suche dem österreichischem Cabinete die Rolle des Mephisto zuzuschieben. Die „Kreuzzeitung" ärgert sich darüber, daß sie selbst Veranlassungen gegeben, zu glauben, sie könne sich ihrer illiberalen Gesinnung schämen und replicirt dem Wiener officiösen Blatte: Die „W. A." möge sich darüber beruhigen! Das preußische Cabinet hat sich nicht gescheut und scheut sich nicht vor der öffentlichen Meinung; es schämt sich also auch nicht eines Antrages, welcher als illiberal gedeutet wird. Dem Frankfurter Senat ist seit dem 6. October v. J. die Ansicht Preußens bekannt. Dieser, so wie Oesterreich werden wohl nicht der Meinung sein, daß das preußische Cabinet ein Bedenken hätte, für seine Ueberzeugung, die es dort offen ausgesprochen hat, einzustehen. Die „W. A." lege also die Besorgniß ab, daß wir Oesterreich als den Verführer Preußens bezeichnen wollen. Selbst ist der Mann!

Nach einer Mittheilung der Hamburger „Börsenhalle" haben Frankreich und England ihr Einverständniß mit den gegenwärtigen Anschauungen Oesterreichs über die schleswig-holsteinsche Frage ausgesprochen; in Folge dessen werde Oesterreichs Position in den Herzogthümern unerschütterlich sein.

In einem Nekrolog, welchen das „Journal des Debats" dem König Leopold I. widmet, und welcher, von dem Redactions-Secretär gezeichnet, einer hervorragenden orleanischen Persönlichkeit zugeschrieben wird, begegnet man folgendem Ausspruche, den der verewigte König zu wiederholtenmalen gemacht hätte: „Ich bin meiner Nachbarn nicht sicher, und der Ehrgeiz Preußens kann für Belgien plötzlich ernste Gefahren schaffen; ich muß einen Zufluchtsort haben, wohin ich mich mit meiner Armee zurückziehen, und wo ich mich durch drei Monate behaupten kann. Drei Monate werden mir genügen, weil in dieser Frist England mir zu Hilfe kommen, und die Sorge Europas wachrufen kann. Aber ich brauche absolut drei Monate. König Leopold, schreibt ein Pariser Corresp. der „N. P. Z.", äußerte sich wirklich in diesem Sinne, nur aber nannte er Frankreich und nicht Preußen. Das tapfere „Journal des Débats" hielt es ohne Zweifel für gerathen, sich diese kleine Aenderung der königlichen Auslassung zu erlauben.

Das „Vaterland" theilt die Depesche mit, in welcher der ehemalige Vertreter Franz' II. von Neapel am baierischen Hofe, Graf de Castro, gegen die Anerkennung Italiens durch Baiern protestirt hat. Es wird darin ziemlich unverblümt in Aussicht gestellt, daß auch Baiern ein ähnliches Schicksal in Aussicht stehen könnte, wie dasjenige, welches Neapel getroffen hat, wenn man aufhörte, die Rechte der kleineren Staaten zu achten.

Die Nachricht der „Leipziger Abendpost", daß in Folge der Anerkennung Italiens die Tochter des Großherzogs von Toscana, Erzherzogin Antoinette, nicht länger am Dresdener (großherzoglichen Hofe) erzogen werden würde, wird der „Sächs. Const. Ztg." von unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet.

Die Nachricht, daß Napoleon 10.000 Mann in Rom lassen wolle — was eine Verletzung der September-Convention wäre — ist, wie ein Wiener Corr. der „Prager Zeitung." schreibt, ungenau; es ist dem Papste nur die Anwerbung von 10.000 Mann in Frankreich bewilligt und den Offizieren der Rücktritt in die französische Armee vorbehalten worden.

Nach dem Vorgang des Prinzen Napoleon soll nun Frankreich selbst der italienischen Regierung dringend empfehlen, endlich einmal ein vernünftiges Finanzsystem zu adoptiren und eine ausgiebige Armee-Reduction vorzunehmen. Nach der „K. Z." soll Herr Drouyn de Lhuys gegen Nigra geäußert haben: „Italien habe hunderttausend Mann zu verabschieden, da sonst nicht abzusehen sei, wie es seine Schulden bezahlen wolle." Weil die Sache schon früher zur Sprache gekommen, so hatte Lamarmora dem Gesandten in Paris Weisung ertheilt, in einer Denkschrift die Gründe zu entwickeln, weßhalb Italien gerade in diesem Augenblicke noch keine großen ernstlichen Entlassungen vorzunehmen rathsam finde. Mit dieser Denkschrift hatte Nigra sich zu Herrn Drouyn de Lhuys begeben, er soll jedoch eine ziemlich stürmische Scene auf dem auswärtigen Amte gehabt haben. Thatsache jedoch ist, daß seine Auseinandersetzungen unterbrochen worden sind.

Florentiner Journale vom 30. v. M. melden, der Senator Scialoja habe das Portefeuille der Finanzen angenommen, Chiaves das des Inneren behalten; Jacini werde das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Lamarmora die Präsidentschaft und die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Die Namen der übrigen Cabinets-Mitglieder seien noch unbekannt. Ein Telegramm des „N. Frmdbl." meldet: Ratazzi ist heute zum Könige gerufen worden. Man glaubt, er oder Pepoli würden das neue Ministerium zu bilden übernehmen. Die große Schwierigkeit liegt darin, daß die Entwaffnungsfrage von Frankreich in bestimmter Weise gestellt vor die Kammer gebracht werden muß.

Die „Zeidler'sche Correspondenz" schiebt auf Grund eines angeblichen Berichtes aus London der Königin Victoria die Absicht unter, persönlicher zu regieren und zunächst ein Ministerium überwiegend aus toryistischen Elementen zu bilden.

Nach der „Bank- und Handelszeitung" bestätigt sich die Nachricht von der Intervention in Griechenland.

Die internationale Sanitätsconferenz wird in den ersten Tagen des Januar in Constantinopel zusammentreten. Die Verhandlungen sollen in dem neuen Gebäude für die Bureau's des Ministeriums des Auswärtigen statthaben.

Das „Mémorial diplomatique" dementirt kategorisch die durch die Ankunft des Secretärs des Marquis de Montholon, Mr. de Lavernay, veranlaßten beunruhigenden Gerüchte. Auch die „France" hat, wie erwähnt, auf das bestimmteste die von der „City of New-York" gebrachte Meldung dementirt, daß der Gesandte gedroht habe, Washington zu verlassen, falls ein Repräsentant bei Juarez accreditirt würde, und daß er einen Legationssecretär behufs der Einholung von Instructionen nach Europa geschickt habe. Die eine wie die andere Meldung entbehre jeder Begründung. Auch citirt die „France" eine Meldung der „Times", des Inhalts, daß der französische Gesandte dem Präsidenten Johnson gegenüber sich besonders befriedigt über jene Stellen der Botschaft geäußert habe, welche die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Frankreich und Mexico behandeln.

Die vorbereitenden Verhandlungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag sind beendet und der Generalconsulatsdirector Ritter von Schwarz wird sich in den nächsten Tagen nach Wien begeben, um seiner Regierung persönlich über den Verlauf derselben Bericht zu erstatten. Tritt, wie zu erwarten ist, die österreichische Regierung den in Paris vorläufig vereinbarten Gesichtspuncten bei, so dürfte sie unverweilt an das französische Cabinet die Einladung ergehen lassen, Specialcommissäre zur definitiven Negociation und Abschließung eines Handels- und Schifffahrtsvertrages nach Wien zu entsenden. Man berechnet, daß, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten dazwischentreten, dieser Vertrag schon in sechs Wochen eine vollzogene Thatsache sein kann.

Wie das „Dresdner Journal" meldet, sollte der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien zwischen Preußen, Baiern, Sachsen und Baden einerseits und Italien anderseits am 31. v. Mts. unterzeichnet werden.

Wie verlautet, haben sowohl Preußen als Hannover erklärt, auch nach dem Inslebentreten des internationalen Telegraphenvertrags am 1. Januar die Beförderung chiffrirter Privat-Telegramme auf ihren Drahtlinien nicht zu gestatten.

Landtagsverhandlungen.

Aus Lemberg wird über die Sitzung vom 29. December telegraphisch berichtet: Es werden mehrere weitere Unterstützungspetitionen vorgelesen. Ein Antrag Mogielnicki's auf allgemeine Gestattung der Benutzung der Salzsoolen gegen eine mäßige Entschädigung an die Monopolsverwaltung wird unterstützt. Regierungscommissär Possinger beantwortet in ruthenischer Sprache die gestrige Interpellation dahin, daß die ruthenische Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches vollendet sei, die Drucklegung aber aus finanziellen Rücksichten verschoben wurde. Krzeczunowicz bringt einen Dringlichkeitsantrag des Landesausschusses wegen Wahl einer Commission von neun Mitgliedern ein behufs der wegen Katastralabschätzung zu machenden Gesetzvorschläge. Zyblikiewicz referirt im Namen der Specialcommission über die Regierungsvorlage wegen Reorganisirung der galizischen Creditanstalt. Nach längerer Generaldebatte, wobei die Commissionsvorlage von Zyblikiewicz und Krzeczunowicz angegriffen, von Dubs, Skrzyński, Laskowski vertheidigt wird, wird dieselbe über Antrag Krzeczunowicz' an die Commission zurückgewiesen und die Verstärkung dieser letzteren durch vier Mitglieder beschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Die „Gazeta Lwowska" bespricht in eingehender Weise den vom Abgeordneten Smolka wegen Verlegung der Eisenbahnverwaltungen von Wien nach Lemberg beim Landtage eingebrachten Antrag. Ohne die Motivirung des Antragstellers bekämpfen zu wollen, hält die „G. L." doch den eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen. Bezüglich der bereits bestehenden Bahnen sei die Bestimmung des Sitzes der Verwaltungen in den Statuten enthalten und eine Aenderung derselben könne nur über Antrag der General-Versammlung erfolgen. Daß der Beschluß des Landtages die Actionäre zu einer Aenderung vermögen sollte, sei zweifelhaft, auch sei es nicht anzunehmen, daß die Regierung motu proprio eine diesfällige Entscheidung treffen würde. Was die Nützlichkeit der Verlegung betrifft, meint die „G. L.", daß wenn auch die daraus für das Land erwachsenden mannigfachen Vortheile nicht in Abrede gestellt werden können, doch die Geldverhältnisse Galiziens in Betracht kommen müssen. Die großen Capitalien seien nicht auf den Eisenbahn-Bau in Galizien angewiesen, die Capitalisten bedürfen demnach der dortigen Bahnen weniger, als das Land selbst. Dieses möge sich mit den allgemeinen Vortheilen begnügen, die das Bestehen der Bahnen mit sich bringt und dem Capital in dem einen Puncte nachgeben, wenn dieses auf den Sitz der Verwaltungen in Wien einen besonderen Werth legt. Uebrigens sei die Behauptung, daß die Actien sich meist in den Händen der Galizianer befinden, nicht stichhältig, da die bisherigen Generalversammlungen gezeigt haben, daß drei Viertheile der Actien im Besitze von Nichtgalizianern sind.

Als Ergänzung des Berichtes über die neunte Sitzung des Vorarlberger-Landtages wird dem „Boten f. T. u. V." geschrieben, daß die beantragte politische Behörde zweiter Instanz für Vorarlberg nach dem Antrage des Landtags durch die Exponirung eines Statthaltereirathes und der allenfalls nöthigen von Innsbruck nach Vorarlberg abzusendenden Hülfsbeamten errichtet werden soll.

Die Adresse des steiermärkischen Landtags wurde, wie einem Grazer Blatte gemeldet wird, vom Sr. Maj. den Kaiser bereits entgegengenommen.

„Magyar Vilag" sagte in einer Anmerkung zu seinem Leitartikel vom 29. v.: Deak hätte geäußert, daß Ungarn zum Zeichen seiner staatsrechtlichen Selbstständigkeit die Civilliste des Königs aufrechterhalten, und daß diese eine rein ungarische Angelegenheit bleiben solle. Nach einer vollkommen zuverlässigen Quelle hat Deak diese Aeußerung nicht gethan.

In der Nummer vom 30. v. M. beschwichtigt „Magyar Világ" die Furcht derjenigen, welche die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten für Ungarn gefährlich glauben, mit dem Hinweis auf die Parität und die vollständige Autonomie in der innern Verwaltung, welche Ungarn gesichert ist, ferner mit dem Hinweis auf die sicheren Gefahren, welche aus einer Fortsetzung des bisherigen Zustandes für Ungarn entstehen würden. „Pesti Hirnök" bestreitet die Nothwendigkeit eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn; die gegenwärtige Regierung könne die Verantwortlichkeit des Ministeriums auch ohne Ministertitel bis zu weiteren Stadien der Transaction tragen.

Ein Artikel des „Constitutionnel" über Ungarn schließt: Die gemäßigte Partei, welche gegenwärtig Herrin der Situation in Pest ist, scheint begriffen zu haben, daß Ungarn, wenn es sich durch die Bande einer klugen Freiheit mit den übrigen Völkern Oesterreichs vereinigt, auf die allgemeinen Angelegenheiten einen weit größeren Einfluß ausüben werde, als wenn es in unfruchtbarer Isolirung verharrt.

Telegraphische Landtagsberichte:

Lemberg, 30. Dec. Hubicki interpellirt den Regierungscommissär wegen der Steuereintreibung der Złoczower Kreisbehörde. Regierungscommissär Possinger verspricht Untersuchung. Kuryłowicz beantragt, das Buczaczer Untergymnasium auf Landeskosten in ein vollständiges Gymnasium umzuwandeln. Wird unterstützt. — Ginilewicz interpellirt den Landmarschall wegen des Schicksals des in der ersten Landtagscadenz an den Landesausschuß überwiesenen Antrages um Zutheilung von Wäldern und Weiden an die Landgemeinden, und den Regierungscommissär wegen des älteren Projectes betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten für Grundstreitigkeiten. Die Interpellationen werden später beantwortet werden. Es wird die Wahl der Katastral- und Propinationscommission und eine Ergänzungswahl für die Creditanstaltscommission vorgenommen. — Starowiejski referirt Namens der Nothstandscommission. Der Petitionsantrag wegen Befreiung von Stempel und Porto bei der betreffenden Thätigkeit und von den Steuern bei den hinauszugebenden Obligationen wird ohne Discussion angenommen. Anstatt des zweiten Petitionsantrages wegen Sistirung der Steuerexecution proponirt der Referent der Minorität eine Steuerabschreibung. Es entspinnt sich hierüber eine lebhafte Debatte und wird schließlich der Minoritäts-Antrag fast einstimmig angenommen. Graf Gołuchowski bringt aus Anlaß des Reichsdarlehens von einer halben Million ein Hoch auf Se. Majestät aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Łoziński beantragt aus diesem Anlaß eine Dank-Adresse an Se. Majestät. Der Antrag wird angenommen und der Landesausschuß mit der Ausarbeitung derselben beauftragt. Nächste Sitzung 11. Jänner 1866.

Klagenfurt, 30. Dec. Ueber Antrag des Finanzausschusses wird ein Gesetz zur Bestimmung eines Präclusivtermins für die Kosten der Grundlastenablösung beschlossen. Nächste Sitzung 4. Jänner 1866.

Bregenz, 30. Dec. Heute fand die Landtags-Schluß-Sitzung statt. Der erwartete Protest Rhomberg's unterblieb. Aus der großen Marktgemeinde, zugleich Wallfahrtsorte Rankweil lief eine warme, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Anerkennungs-Adresse für die überaus freimüthige Haltung des Landtages, insbesondere in der Verfassungsfrage, ein. Nach Erledigung der Tagesordnung resumirte Landeshauptmann v. Froschauer die Resultate der diesjährigen Landtagssession und sagte mit stets steigendem Feuer zum Schlusse Folgendes: „Ein bedeutungsvoller Staatsact, tief einwirkend auf alle unsere öffentlichen Verhältnisse, hatte sich vor unserer Zusammenkunft vollzogen. Unter dem mächtigen Eindruck dieses Ereignisses betraten Sie diese Räume; gedrängt von dem Bewußtsein der eigenen Pflicht, haben Sie Ihre Ansichten, Wünsche und Bitten ausgesprochen und an den Stufen des Thrones Sr. k. k. Apostolische Majestät niedergelegt, Sie haben unumwunden gesprochen. Möchte doch die Hülle, die Ihre Wünschen und Bitten umschließt, den Kern, den sie in ihrem Innern birgt, nicht verkennen lassen; dieser Kern, meine Herren, ist echt und gut zu besserer Frucht, er ist die reinste Liebe zum Vaterlande (Bravo, sehr gut!), ist die vollste Hinneigung zum angestammten Landesfürsten, mehr noch, ist der höchste Wunsch einer lechzenden patriotischen Seele, die Alles gibt, sich selbst gibt, um nur das schöne große Vaterland auf der schon geöffneten Bahn einig und mächtig und die Völkerstämme des großen Reiches zum Brudervolk verschmolzen zu sehen. Diese Gefühle erfassen uns ganz, erfüllen uns ganz, und finden ihren Ausdruck in den Worten: „Gott schirme das Reich, Gott schütze und segne unseren Kaiser! Er lebe Hoch, Hoch, Hoch!" Das ganze Haus und die Tribüne stimmte mit wahrhaft ergreifender Begeisterung in die Hochrufe ein; ein Beifallssturm belohnte den Redner. Regierungscommissär v. Borth, tief bewegt, erklärte, die begeisterten Hochs zur Allerhöchsten Kenntniß bringen zu wollen, und verabschiedete sich unter dem Beifall des Hauses mit dem Wunsche, die Erfolge des Landtages möchten der Einsicht, dem redlichen Willen der Versammlung gleichkommen. Mit Lebewohlruf schließt der Landeshauptmann.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. December.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittags vor Beginn der allgemeinen Audienzen den Staatsminister Grafen Belcredi empfangen und conferirte mit demselben durch längere Zeit. Hierauf empfing Se. Majestät den FML. Grafen Jellacic, den Grafen Miko und den Oberstlandmarschall von Böhmen Grafen Rothkirch-Panthen in besonderen Audienzen.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern Abends von München zurückgekommen.

Die „Wiener Abendpost" zeigt an, daß bei der Frau Obersthofmeisterin Ihrer Maj. der Kaiserin in diesem Jahre der sonst zur Neujahrszeit übliche Empfang nicht stattfinde.

Nach Berichten aus Pest, wurde, bezüglich des Empfanges Ihrer Majestät der Kaiserin, beschlossen, dasselbe Programm wie bei dem Empfange des Kaisers beizubehalten. Nur werden überall auch baierische Fahnen und Wappen angebracht. Beim Bahnhofe wird die Kaiserin von einer glänzenden, aus 100 Mitgliedern bestehenden Damen-Deputation aus der höchsten Aristokratie empfangen werden. Die Empfangsrede soll wegen der strengen Witterung nur kurzgefaßt werden.

Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Theresia, Gemalin Sr. k. Hoh. des Herzogs Philipp von Württemberg sowie der durchlauchtigste Herzog Albrecht und die durchlauchtigste Herzogin Maria Amalia erfreuen sich nach dem letztausgegebenen Bulletin des besten Wohlbefindens.

Die „General-Correspondenz" bezeichnet die Gerüchte betreffs der Wiederbesetzung des böhmischen Statthalterpostens im Allgemeinen als verfrüht und kann bestimmt versichern, daß die Berufung des Grafen Rothkirch der thatsächlichen Begründung entbehrt.

Es heißt, Sectionschef v. Becke werde sich im Jänner wieder nach Paris begeben, um die Verhandlungen wegen des Verkaufes der Staatsgüter persönlich zu leiten.

Deutschland.

Aus dem Schleswigschen, 28. December, schreibt man den „Hamb. Nachr.: Wie man aus sicherer Quelle erfährt, soll in Friedrichstadt das Bild des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg und dessen Gemalin nicht blos aus einzelnen, sondern aus sämmtlichen öffentlichen Wirthschaftslocalen entfernt worden sein. Das Motiv der in Anwendung gebrachten Maßregel scheint zunächst in der Unterschrift der gedachten Porträts, weil diese in dem bekannten Rescript als unzuläßig bezeichnet ist, zu suchen zu sein. Was indeß in vorliegendem Falle Viele befremdet hat und immerhin auch etwas auffällig erscheint, ist der Umstand, daß bis jetzt, so viel bekannt, in keinem andern Ort des Herzogthums Schleswig eine gleiche oder ähnliche Maßregel verfügt ist.

Den Verhandlungen des nächsten preußischen Landtages (der „Preuß. Staats-Anzeiger veröffentlicht die königl. Verordnung, durch welche beide Häuser erst den 15. d. einberufen werden) wird mit Spannung entgegengesehen. Wie die ministerielle preußische „Provinzial-Correspondenz" meldet, war von [illegible] Berliner Abgeordneten der Vorschlag gemacht worden

die Durchberathung des Staatshaushalts diesmal von vorneherein abzulehnen, da von derselben ein Ergebniß noch nicht zu hoffen sei. Eine jüngst stattgefundene Berathung mehrerer Parteiführer habe jedoch zu einem entgegengesetzten Beschlusse geführt. „Es bliebe freilich zu wünschen, fährt die „Prov.-Corr." fort, daß das Haus nicht blos äußerlich und der Form nach seine verfassungsmäßige Pflicht erfüllt, sondern nach dem Sinn und Geist der Verfassung auch mit dem ernsten Willen an die Arbeit ginge, wirklich wieder ein Budgetgesetz für 1866 zu Stande bringen zu helfen. Dazu sei jedoch nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Im Uebrigen, glaubt man, werde sich der Landtag auch mit der schleswig-holsteinischen Frage zu beschäftigen haben. Schon die Lauenburger Angelegenheit würde, wie ziemlich allgemein behauptet wird, wenigstens auf dem Wege der Interpellation auf die Tagesordnung gelangen. Von officiöser Seite sei überdies nicht in Abrede gestellt worden, daß eine Anleihe vielleicht wieder von der Regierung vorgelegt werden dürfte.

Der neugewählte Erzbischof Graf Ledochowski wird sich, dem „Dz. Pozn." zufolge, vor der Uebernahme seiner Diöcese noch nach Rom begeben, sodann sein Abberufungsschreiben als Nuntius in Brüssel übergeben und erst danach in Gnesen seine Inthronisation feiern, die jedoch jedenfalls noch vor Ostern erfolgen soll.

Der General-Administrator der Erzdiözese Posen Prälat von Brzeziński, hat unlängst eine Verfügung an die ihm untergebene Pfarrgeistlichkeit erlassen, die, wenn sie früher, namentlich zur Zeit der von der Revolution üblichen demonstrativen Andachten erlassen worden wäre, vielen Geistlichen schwere Geld- und Gefängnißstrafen erspart und viele Aegernisse verhütet hätte. Diese Verfügung betrifft nämlich das Verbot durch den kirchlichen Ritus nicht sanctionirter Andachten, Processionen und Lieder, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach also:

„Durch vielfach und zuverlässige Anzeige ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Geistliche bei Abhaltung des äffentlichen Gottesdienstes Aenderungen des Ritus und der Lieder, die nicht unerheblich von denen im Ritual und in den Gebetbüchern überkommenen und von der geistlichen Behörde bestätigten Liedern und Cultusformen abweichen, einführen oder durch weltliche Personen einführen lassen. So haben sich manche Verwalter von Parochien die Einführung nicht gebräuchlicher und von der geistlichen Behörde nicht genehmigter Processionen erlaubt, weltlichen Personen das öffentliche Reden in den Kirchen gestattet, die Form der Supplicationen (Flehgebete) willkürlich geändert, neue Strophen zu alten Liedern hinzugefügt, neue Litaneien und Lieder eingeführt, ohne sie der geistlichen Behörde vorher zur Bestätigung eingereicht zu haben."

Nachdem durch Anführung der betreffenden kirchlichen Vorschriften nachgewiesen ist, daß ein solches Verfahren unkirchlich ist und eine ernste Rüge verdient, heißt es am Schlusse der Verfügung:

„Da ich unter so bewandten Umständen der willkührlichen Uebertretung offenkundiger kirchlicher Vorschriften seitens der Geistlichkeit vorzubeugen und den heiligen Ritus in den von den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Gränzen zu erhalten wünsche, so beauftrage ich mein Consistorium, der weltlichen wie der Klostergeistlichkeit alle Aenderungen der öffentlichen Cultusformen sofort zu verbieten, die Aufmerksamkeit der Decane auf derartige Uebertretungen hinzulenken und dieselben anzuweisen, diejenigen Geistlichen, welche gegenwärtiger Verfügung zuwiderhandeln, sofort zu denunciren."

Graf Działyński, der noch immer in Paris weilt, soll, wie die „Patr. Ztg." wissen will, die Absicht haben, sich dem Kammergericht zu stellen, um eine Verurtheilung über sich ergehen zu lassen und nach Verbüßung der Strafe wieder den Wohnsitz auf seinen Gütern nehmen zu können.

Dr. Gutzkow ist am letzten Dinstag mit seiner Familie aus Bayreuth in München eingetroffen und hat am Mittwoch die Reise nach der Schweiz ꝛc. fortgesetzt. Diejenigen Personen, welche Gelegenheit hatten den Dichter zu sehen, waren erfreut über dessen gutes und gesundes Aussehen.

Frankreich.

Paris, 28. Dec. Die Studentenbewegung beginnt sich zu calmiren. Die Studenten haben es aufgegeben, sich mit den Polizeidienern herumzubalgen. Sie machen keinen Scandal mehr, sondern bleiben einfach den Hörsälen fern. So wohnten gestern und vorgestern den Vorlesungen in der medicinischen Schule nur äußerst wenige Studenten an. Robin, dessen Vorlesungen sonst über 800 Studenten anwohnten, hatte nur 14 bis 15 Zuhörer, der beliebte Wurtz nur 23, darunter drei Deutsche, zwei Italiener und einen Engländer, welche zum Besuche seiner Volesungen autorisirt sind und endlich Moneret nur 9, von denen die Hälfte noch vor beendeter Vorlesung den Saal verließ. Wie man hört, hat der kaiserliche Rath des öffentlichen Unterrichtes, die Sentenz des akademischen Rathes von Paris bestätigt, wenn auch mit einigen Abänderungen. Seinem Ausspruche zufolge bleiben 5 der sechs Studenten auf immer von der Pariser Akademie ausgeschlossen; dem sechsten gestattet man, nach zwei Jahren die Pariser Akademie wieder zu besuchen. Von den sechs Studenten hatten sich fünf eingefunden; der sechste befindet sich in der Provinz. Bei ihrem Verhör traten sie alle sehr energisch und fest auf und schienen keineswegs auf die Gnade des Conseils Anspruch zu machen. Ob der kaiserliche Rath des öffentlichen Unterrichts auch den Antrag des kaiserlichen Rathes angenommen hat, die sechs Studenten von allen französischen Akademien auszuschließen, weiß man noch nicht. Die sechs Studenten werden bis zum Staatsrath gehen.

Die „K. Z." bringt ziemlich pessimistisch gefärbte Berichte über die in Frankreich herrschende Mißstimmung. Auch die festeste Stütze des napoleonischen Regimes, die Landbevölkerung, ist nicht mehr ganz verläßlich. Es ist eine Thatsache, schreibt man dem erwähnten Blatt, daß die Unzufriedenheit der ackerbauenden Classen in allen Theilen des Reiches sich immer deutlicher herausstellt, und daß der Gegenstand der Unzufriedenheit immer mehr die Regierung selbst wird, die man für die Mißstände der materiellen Lage der Landwirthschaft verantwortlich macht. Die Landwirthe und Weinbauer verlangen Manches, was das System im Interesse des Ganzen ihnen verweigern muß. Aber man sollte sie wenigstens ungestört ihr Verlangen formuliren, ungestört ihre Interessen berathen, und sie ungestört sich über ihre bisherigen volkswirthschaftlichen Illusionen hinausarbeiten lassen. Statt dessen sucht man der Mißstimmung unter den Landwirthen dadurch ein Ende zu machen, daß man ihnen soviel wie möglich den Weg zur Oeffentlichkeit verschließt. Das Verbot des Weinbauer-Congresses hat in allen landwirthschaftlichen Kreisen einen sehr schlimmen Eindruck gemacht, und daß die Engherzigkeit, durch die es hervorgerufen wurde, auch jetzt noch am Ruder sitzt, beweisen mehrere Vorfälle der neuesten Zeit. In ganz Frankreich sind Verwarnungen und Preßprocesse an der Tagesordnung.

In der polnischen Emigration ist das Project einer Colonisation in der Türkei wieder aufgenommen worden. Das Unternehmen wird von der aristokratisch-klericalen Partei sehr unterstützt. Die Pforte soll bereits die unentgeltliche Ueberlassung von Ländereien zugesichert haben; die Uebersiedlungskosten hofft man durch Subscriptionen sowie durch Subventionen der Regierungen von Frankreich, Italien und der Schweiz aufzubringen.

Spanien.

Die Madrider „Correspondencia" zeigt an, daß drei Fregatten nach dem stillen Ocean abgehen.

Belgien.

Der „Moniteur" zeigt an, daß in Folge der Thronbesteigung des Königs Leopold II. der Graf von Flandern die Ehrenpräsidentschaft der für die Pariser Weltindustrieausstellung bestimmten belgischen Commission übernommen hat.

Serbien.

Luka Bucalović weilt noch immer in Belgrad. Er ist bekanntlich diesen Sommer in Rußland gewesen, um Hilfe für sein bedrücktes Vaterland zu suchen. In Rußland wurde ihm und seiner Begleitung ein Jahresgehalt zu Theil und mit russischen Päßen kam Vojvoda Bukalović nach Serbien. Er ist jedoch unaufhörlich bemüht, der Herzegowina die Autonomie zu erringen und deshalb gedenkt er sich von Belgrad nach Wien zu begeben, um bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die allerhöchste Vermittlung wegen freier Rückkehr in seine Heimat und wegen des a. h. Schutzes für das herzegowinische Volk zu erbitten.

Amerika.

Aus Mexico wird über New-York vom 16. v. M. gemeldet, daß der Insurgentenführer Escobedo sich nach Aufhebung der Belagerung von Matamoras nach Monterey begeben hat, um Verstärkung an sich zu ziehen. Juarez schreibt seinem Consul in San Francisco, daß persönliche und Familien-Rücksichten ihm den Rücktritt in's Privatleben wünschenswerth machen und daß er mit Freuden die Präsidentschaft niederlegen werde, sobald eine Neuwahl möglich sei.

Der neue Präsident der amerikanischen Fenier Roberts hat eine Ansprache veröffentlicht, die zu schnellem Handeln auffordert. England müsse auf allen Meeren Kaperschiffen begegnen und an seinen verwundbarsten Stellen gefaßt werden. Durch Subscription sollen die Fenier schon über 2 Millionen Dollars aufgebracht haben. (?)

Zu den Insurrectionen in den südamerikanischen Republiken erfährt man durch Privatnachrichten aus Bolivia, daß General Melgarejo, Präsident der Republik, beim Cerro-Berg einen neuen Sieg über die Aufständischen, welche von Paz aus gegen den General marschirt waren, errungen hatte. Am 5. Nov. befand sich der Präsident in Potosi, um seinen Truppen einige Ruhe zu gönnen. Die Freude über den Sieg soll eine allgemeine gewesen sein, da das Land die Leiden des Bürgerkrieges lebhaft fühlt und den Frieden sehnlichst herbeiwünscht.

In der letzten Note, welche die chilenische Regierung in Sachen ihres Conflicts mit Spanien an die befreundeten Mächte erlassen hat, soll sich eine bedeutsame Stelle befinden. Der Minister des Auswärtigen erklärt, daß seine Regierung dem bevorstehenden Kriege mit der unwiderruflichen Absicht entgegensehe, von Spanien eine umfassende Genugthuung für all den Schimpf und Schaden zu erhalten, den ein ungerechtfertigter Angriff verursachen mußte. „Sie werden Garantien verlangen, welche die Unabhängigkeit und den Frieden der südamerikanischen Republiken vor künftigen Angriffen Spaniens auf das Ausgiebigste sicherstellen. Wenn die chilenische Regierung in diesem Kriege ohne Alliirte bleiben sollte, so werde sie denselben auch allein zu führen wissen." Die Vermuthung liegt nahe, daß der Minister von Valparaiso eine so kategorische Sprache nicht führen könne, ohne sich zuvor des Bündnisses oder der Protection einer großen Macht versichert zu haben, und man braucht sich nur der Botschaft des Präsidenten Johnson zu erinnern, um zu wissen, wo diese Schutzmacht eventuell zu suchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. Januar.

* Bei gedrängt vollem Hause wurden gestern die „Schönen Weiber" wieder mit lautem Beifall gegeben. Tags vorher hatte die Operette des Grazer Capellmeisters Raphael das Unglück am Sylvesterabend, also vor leerem Hause in Scene zu gehen. Das nach Benedix bearbeitete Sujet der „Burschenschwänke" kommt freilich nach den „Flotten Burschen" zu spät, um ungeschwächten Effect zu machen, die Musik ist jedoch, abgesehen von den bekannten Burschenliedern, deren Popularisirung sich auch dieses Stück angelegen sein läßt, stellenweise so würdig gehalten und manche Piecen so gut gearbeitet, daß eine Reprise sie wohl wird zur Anerkennung kommen lassen. Das „Recept gegen Schwiegemütter" wurde in neuer Besetzung gut gegeben, neben Herrn Woller und Frl. Holzbauer that Hr. Welté als Don Raphael sich hervor. Frl. Blum, deren Jugend die Schwierigkeit drei Frauengenerationen auf die Bühne zu bringen, sehr erleichtert, spielte trotzdem wie eine — alte. — Morgen das (bereits) angekündigte Benefiz des Herrn Paulmann.

Im polnischen Theater gab es Sonnabend eine Novität, die einen alten Stoff auf originelle Weise behandelt und die Erstlingsarbeit eines sich noch zu sehr gehen lassenden (anonymen) Autors bekundet. Das Stück hatte seinen Erfolg dem trefflichen Spiel der Darsteller zu verdanken. Dazu wurden Duniecki's „Pagen" wieder unter dem Applaus des vollen Hauses gegeben.

* Auf dem Ringplatz sieht man den Verkündiger des heil. Drei-Königs-Tages, die „Szopka", und in den Häusern hört man bereits den Gesang der mit solcher umherziehenden Jungen — zur Erheiterung der Kleinen. Die Lieder der „Szopka" können Liebhaber aus dem bei Bensdorff erschienenen Buche kennen lernen. Die „Krak. Ztg." hat vor einigen Jahren Proben einer deutschen Uebersetzung derselben gebracht.

* Im Atelier des hiesigen Bildhauers Herrn Paris Filippi stehen außer der erwähnten Büste des verewigten Prof. Stroński zweier Korephoren und anderer zur Auszierung des Krzeszowice'r Palais und des hiesigen Baron Larysz'schen Gebäudes bestimmten Figuren zwei sinnige Statuen, Symbole des Handels und der Industrie, in Thon da, welche nach ihrer Vollendung den Sitzungssaal der hiesigen Handels- und Gewerbekammer (in der Weichselgasse) schmücken sollen.

* Wie verlautet, bereitet hier der Latinist von Ruf und namhafte polnische Stylist Herr Adolf Mułkowski ein großes vollständiges lateinisch-polnisches Wörterbuch für den Druck vor, welches das polnisch-lateinische von Bielikowicz entsprechend ergänzen würde.

* Ueber das Bergwerk Wieliczka finden wir folgende interessante statistische Angaben in öffentlichen Blättern: Die Aufdeckung des Wieliczkaer Steinsalzes erfolgte in der Regierungs-Periode Mieczysław's I. in den Jahren 365 bis 902 durch den Tagschacht Goryszewski und es wurden bis Ende December 1863 aus der Saline herausbefördert im Wiener Gewichte 692.005,042 Centner 78 Pfd. Salz. Diese Summe macht in niederösterreichischen Cubik Klaftern 2.601.131° 3' 1/10". Mit diesem herausgehobenen Steinsalzkörper könnte man die chinesische Mauer, die sich von Westen nach Osten auf 10.000 chinesische Li (sind mehr als 5000 russische Werste oder 714 deutsche Meilen) hinzieht, in ihrer ganzen Länge auf 1° Höhe und 5' 5" 6''' Dicke aufführen oder den Umfang des Erdkörpers von 5400 deutschen Meilen mit einer 4' 4" 0''' 5½'''' hohen und 1' 0" 0''' 0'''' dicken Mauer umfassen. Mit dem Jahresschluß 1863 soll in der Wieliczkaer Saline an aufgedeckten Salzkörpern verblieben sein: 204.596.436 Centner 42½ Pfund oder 760.043° 5' 4 6/10" im Körpermaß, wodurch man auf 200 Jahre mit jährlicher Erzeugung von 1.022.382 Centner sichergestellt wäre. Die eingedrungenen süßen und Gruben-Wässer dürften bis nun 145,929 Körpermaß Steinsalz aufgelöst haben, davon nur auf 700 Jahre gerechnet jährlich 208° 2' 9 8/10 entfallen.

* In Krynica fand man nach dem „Czas" einen 20jährigen Menschen, der mit zwei Flaschen, sie an der Quelle mit Mineralwasser zu füllen, ausgeschickt worden war, an derselben leblos, die eine Flasche schon gefüllt, die andere seitwärts zerschlagen. Alle Rettungsmittel blieben erfolglos. Man glaubt, daß ihn die stark ausströmenden Gase so betäubten, daß er auf der Treppe rücklings hingestürzt und die Kraft nicht mehr hatte, sich weiter zu entfernen. Vor etwa 40 Jahren sollen nach Gedenken der dortigen Leute im ähnlichen Fall mehre Menschen den Tod gefunden haben und das Wasser (Szczawa, wie es das Volk nennt) damals noch stärker gewesen sein; es sei jedoch nicht vorgekommen, daß Jemand betäubt in den Brunnen gestürzt wäre.

* Vom Comité der Galiz. Gesellschaft zur Hebung der Pferdezucht wird, entsprechend dem Aufruf der militärischen General-Inspection der k. k. Gestütenverwaltung vom 24. Nov. v. J. bekannt gegeben, daß längstens bis zum 15. d. M. die genau in Alter, Herkunft, Größe, Farbe ꝛc. ausgeführten Listen der Belegbengste nach Lemberg dem Secretariat Nr. 311 zu übersenden sind, Behufs Ankauf derselben. Die Kreisstädte dürften zur Ausstellung am geeignetsten sein.

α Der in Lemberg erscheinende „Tygodnik naukowy" wird vom 1. Jänner 1866 an in einen „Tygodnik naukowy und literacki" (wissenschaftliches und literarisches Wochenblatt) umgeändert werden und im vergrößerten Format erscheinen. Zum Hauptmitarbeiter wurde Herr Carl Widmann gewonnen.

α Gegenüber der Mittheilung der „Morgenpost", daß die „Gazeta narodowa" ein Organ des Grafen Gołuchowski sei, sagt dieselbe, daß die „Morgenpost" dies wahrscheinlich aus dem Umstand folgere, daß die „Gazeta narodowa" die Candidatur des Grafen in Lemberg unterstützt hat, in welchem Falle alle Lemberger Blätter Organe des Grafen Gołuchowski wären, weil alle (?) seine Wahl unterstützt haben.

α Am 3. d. findet in Lemberg die Schlußverhandlung im Preß-Prozeß des „Przegląd" statt. Angeklagter ist Herr Carl Groman, verantwortlicher Redacteur dieses Blattes. Außer dem „Przegląd" hat auch der „Tygodnik naukowy" (Redacteur Herr Twardowski) und „Hasło" einen Preßprozeß.

α Der Nachricht einiger Blätter entgegen, daß der des Mordes an Faliński beschuldigte Marcinkowski auf freien Fuß Fuß gesetzt wurde, kann die „Gaz. nar." versichern, daß Marcinkowski bis heute in strafgerichtlicher Untersuchung verbleibt.

α Am 24. v. M., als am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth fand in der ruthenischen Kathedralkirche in Przemysl ein feierlicher Gottesdienst statt.

Lotto-Ziehungen vom 30. December.					
Gratz:	23,	67,	9,	90,	52.
Lemberg:	88,	22,	1,	77,	32.
Prag:	3,	13,	4,	43,	55.
Wien:	64,	61,	13,	79,	28.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 30. Dec. Officiös wird versichert, daß trotz der Budget-Berathung die Sessionsdauer eine kurze sein werde. Die Budget-Debatte wäre permanenter Kriegszustand. Es sei Regierungspflicht, den Landtag zu schließen. In der Volksvereins-Sitzung verlangte Wagener die königliche Dictatur (!). Die parlamentarischen Zustände seien der Untergang Preußens. Die officielle „Berliner Revue" enthält einen heftigen Artikel gegen die innere und äußere Politik Oesterreichs.

Gestern Abend fand hier eine Versammlung von einigen zwanzig in Berlin wohnhaften Abgeordneten statt. Sieben bis acht, darunter Twesten, Loewe und v. Unruh, waren gegen die Berathung des Budgets, die übrigen, darunter Waldeck und Ziegler, dafür. Eine förmliche Abstimmung hat keineswegs stattgefunden.

Paris, 30. Dec. Das österreichische Cabinet hat hier angezeigt, daß Holstein der Telegraphen-Convention beitritt. Preußen zögert noch bezüglich Schleswigs. Thuillier, Staatsrath, ist gestorben; Persigny stand an seinem Sterbebette. Die Nachricht vom Tode Larochejacquelein's war irrthümlich.

Florenz, 50. Dec. Die Reconstituirung des Cabinetes Lamarmora gilt für gewiß. Scialoja, Senator, ist für die Finanzen designirt. Lamarmora bleibt umsomehr auf seinem Posten, als es sich darum handelt, wichtige von ihm begonnene Unterhandlungen abzuschließen.

Levantepost (eingetroffen in Triest am 29. v. Mts). Constantinopel, 20. December. Djemil Pascha überbringt dem Vicekönig von Aegypten einen großherrlichen Hat, welcher die volle Zufriedenheit über dessen Verwaltung ausspricht. Die Paschaliks Macedonien, Thessalien, Epirus und Rumelien werden in ein Vilaet mit der Hauptstadt Monastir vereinigt und der Serdar Ekrem Omer Pascha zu dessen Generalgouverneur ernannt. — Smyrna 23. December. Das österreichische Geschwader unter Contreadmiral Tegethof verließ den Ankerplatz Matri an der kleinasiatischen Küste.

Pest, 31. Dec. Die meisten Blätter bringen Neujahrsartikel, in welchen dem neuen Jahr bezüglich der Lösung der staatsrechtlichen Frage ein günstiges Prognostikon gestellt wird. Ueberdies sagt „Magyar Vilag": dem Principe der Rechtsbeständigkeit sei vollkommen genügt dadurch, daß die Vereinbarung der Rechte Ungarns mit jenen der übrigen Völker der Monarchie in die Hände der ungarischen Gesetzgebung gelegt wurde. — „Pesti Naplo" tritt den Centralisten entgegen; die Februarverfassung sei nicht mit dem Constitutionalismus zu verwechseln. „Naplo" vertraut der Regierung und der Zeit, welche reactionären Versuchen keinen Erfolg verspricht. Dasselbe Blatt sagt: Die böhmische Krönung habe zwar nicht die Bedeutung der ungarischen, beweise aber, daß Se. Majestät die Festigkeit der Monarchie in der Befriedigung der gerechten Wünsche der historischen Nationen sucht. Weiteres constatirt dasselbe Blatt die fortdauernde Ausgleichshoffnung. — „Pesti Hirnök" formulirt das Programm der Conservativen in nachstehenden Hauptpuncten: Gleichheit vor dem Gesetz und persönliche Freiheit für Jedermann, der in Ungarn geboren; Autonomie der Comitate; Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt; Autonomie der Confessionen; Untheilbarkeit der Monarchie, aber zugleich unmittelbare Theilnahme an der Centralregierung, zufolge der Gleichberechtigung der Krone. — „Hon" spricht sich gegen ein Bündniß der Ungarn mit den Centralisten aus; Ungarn werde sich nie zur Unterdrückung einer Nation verbinden.

Berlin, 31. December. Die heutige „Spenersche Ztg." schreibt in anscheinend officiöser Weise: Wiener Correspondenten in der „Köln. Ztg." und in süddeutschen Blättern versichern, daß ein österreichisch-französisches Bündniß abgeschlossen, oder dem Abschlusse nahe sei. Wir wissen nicht, welche Gewähr sie dafür haben. Jedenfalls würde Preußen einen lebhaften Wunsch erfüllt sehen, wenn die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich sich günstiger gestalten, als im letzten Jahre. Es wäre nun erfreulich für Preußen, wenn die Lage seines Bundesgenossen, in den auswärtigen und inneren Verhältnissen gesichert, eine beruhigende Entwicklung annimmt. Die Annahme, daß ein österreichisch-französisches Bündniß mit preußenfeindlichen Tendenzen in Aussicht stehe, erscheint nur denjenigen glaubwürdig, die mit den politischen Verhältnissen unbekannt sind.

Berlin, 31. December. Heute ist der Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Italien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet worden.

Schleswig, 31. Deceuber. Das Verordnungsblatt bringt nachstehende Bekanntmachung des G. L. von Manteuffel: Um landesgefährlichen Agitationen in mildester Form zu begegnen, habe ich den §. 8 der Verordnung vom 15. Februar 1854 in Erinnerung gebracht. Damit sich die Bewohner des Herzogthums Schleswig in ihrem Petitionsrechte dadurch nicht für beeinträchtigt halten, werde ich vom 1. Januar an, jeden Mittwoch von 11 bis 3 Uhr in meiner Wohnung jeden zu sprechen bereit sein, der seine Wünsche und Anträge mir unmittelbar vorbringen will.

Paris, 1. Jänner. Der heutige „Moniteur" schreibt: Fürst Metternich sagte gestern bei Ueberreichung der Insignien des Stefansordens für den Prinzen: „Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich sei daran gelegen, daß der französische Thronerbe zeitlich das aufrichtige Interesse kennen lerne, welches Se. Maj. für ihn hege und nie fehlen lassen werde. — Der Kaiser dankte für diesen Schrit, welcher ihn tief gerührt habe und fügte hinzu, „der k. Prinz werde sich stets dieses hohen Beweises von Zuneigung von Seiten eines Souverains erinnern, welchem sein Vater seine aufrichtige Freundschaft gewidmet hat. — Die Generäle d'Allonville und Vinoft wurden zu Senatoren ernannt.

London, 31. Dec. Der „Observer" sagt: Die Jahres-Einnahmen überstiegen die Voranschläge um zwei Millionen, und die Jahres-Ausgaben sind geringer, als sie veranschlagt waren. Dadurch ist es Hrn. Gladstone möglich geworden, gleiche Nachlässe wie 1865 vorzuschlagen. Eine entsprechende Reduction der Heeres steht bevor.

Florenz, 31. December. Der König hat das diplomatische Corps empfangen und wird morgen den Senat und die Deputirten-Kammer empfangen.

Neapel, 61. December. Poerio ist gewählt. In einem anderen Wahlcollegium Neapels findet Ballotage zwischen Mazzini (168 Stimmen) und Pisacane (161 Stimmen) statt.

New-York, 21. December Abends. Goldagio 46, Wechsel auf London 160, Bonds 102⁷/₈, Baumwolle 51—52.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

K. k. Theater in Krakau. Heute „Pafnucy i Narcyz" (der weiße Othello) und „Floryna", Lustspiele aus dem Französischen, „Nowy rok", Vaudeville von Jasiński, und ein Tableau.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1314. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Der deutsche Eidgenosse, Nr. V. 15. November 1865, London und Hamburg, London, Trübner u. Comp. 60, Paternoster Row. 1865," den Thatbestand der Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach den §§ 58 lit. b, c, und 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 20. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Z. 599. **Kundmachung.** (1303. 3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 11. Jänner 1866 eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird, und zwar:

4.000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöhl,
500 Klafter Jaworznoer Steinkohlen à 80" lang, 80" breit, 43" hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice),
180.000 Stück Reifennägel à $1^3/_4$" lang,
100 Stück kieferne Baustämme M. M. à 7° lang, am dünnen Ende 8" stark,
150 Stück kieferne Baustämme Kl. M. à 7° lang, am dünnen Ende 6" stark,
200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 7° lang, am dünnen Ende 5" stark,
200 Stück kieferne Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,
150 Stück tannene Baustämme K. M. à 6° lang, am dünen Ende 7" stark,
250 Stück tannene Sparrenhölzer à 6° lang, am dünnen Ende 5" stark,
300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 5" stark,
300 Stück tannene Sparrenhölzer à 5° lang, am dünnen Ende 4" stark,
3 Stück Eichenstämme à 3° lang, am oberen Ende 14" stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10% Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hütten-Amtskanzlei zu Swoszowice bis längstens zum 11. Jänner 1866 Mittags 12 Uhr eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 21. Dezember 1865.

Z. 13584. **Kundmachung.** (1. 1-3)

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1865 ist die Porto-Gebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, ohne Unterschied der Entfernung mit dem gleichmäßigen Betrage von Fünf Kreuzer österr. Währ. festgesetzt worden.

Durch die Bestimmung dieser kais. Verordnung wird in der Behandlung der Correspondenzen nichts geändert, welche aus Oesterreich nach den übrigen Staaten des Postvereins oder nach fremden Staaten abgefertigt werden, und aus diesen Staaten einlangen. Derlei Correspondenzen werden auch vom 1. Jänner 1866 ab fortan nach den bezüglichen internationalen Postverträgen, beziehungsweise nach den diesfälligen Briefporto-Tarifen behandelt werden. Dasselbe gilt auch von jenen Correspondenzen, welche zwischen fremden Staaten gewechselt werden und durch Oesterreich transiren. Vorläufig wird daher z. B. für Briefe nach Griechenland und den Jonischen Inseln das österreichische Porto fortan je nach der Entfernung des Aufgabsortes von Triest mit 5, 10 und 15 Kreuzer öst. W. bemessen und die österreichische Transitgebühr, z. B. für die Briefe zwischen Rußland und der Schweiz mit 15 Kreuzer per Loth berechnet werden u. s. w.

Eine Ausnahme tritt jedoch bei den Correspondenzen ein, welche aus Oesterreich nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern, in Serbien und Egypten, in welchen k. k. Postämter aufgestellt sind, abgefertigt werden, beziehungsweise von solchen Orten einlangen, eben so bei Correspondenzen, welche über diese Orte hinaus gerichtet sind, z. B. über Alexandrien nach China, Ostindien und Australien und vice versa. In Absicht auf die Behandlung dieser Correspondenzen gelten vom 1. Jänner 1866 ab folgende Bestimmungen:

1. An die Stelle des Wiener Gewichtes tritt sowohl für die inländische als auch für die außerösterreichische Beförderungsstrecke das Zollgewicht mit allen für den internen Verkehr vorgezeichneten bezüglichen Bestimmungen.
2. Das interne Porto ist für Briefe bis ausschließlich 1 Zollloth und für Mustersendungen bis ausschließlich 2 Zollloth mit dem gleichmäßigen Betrage von 5 kr. österr. Währ., für Kreuzbandsendungen bis ausschließlich 1 Zollloth mit 2 kr. einzuheben.

Ausnahmsweise ist für die mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd abgehenden und ankommenden Briefpostsendungen von dem Postamte in Triest wie bisher kein internes Porto, und von den Postämtern Zara, Spalato und Ragusa das interne Porto nur mit 3 Kreuzer für den einfachen Brief einzuheben.

3. Die Portosätze für die Beförderung der Briefe, Kreuzband- und Muster-Sendungen auf fremdem Gebiete und zur See bleiben ungeändert.
4. Für unfrankirte Briefe ist auch ferner keine Zutaxe, und für unvollständig frankirte Briefe nur der am tarifmäßigen Porto fehlende Betrag einzuheben.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

Uwiadomienie.

Rozporządzeniem cesarskiém z dnia 21 listopada 1865 ustanowiona została opłata listowa dla korespondencyj w obrębie monarchii bez różnicy oddalenia na pięć centów walutą austryacką.

Rozporządzenie to nie zmienia dotychczasowéj ustawy co do korespondencyj, które z Austryi do innych państw związku pocztowego, lub do innych zagranicznych państw są wysyłane lub z tychże przychodzą.

Tego rodzaju korespondencye podlegają i daléj od 1 stycznia 1866 dotyczącym międzynarodowym układom pocztowym, względnie istniejącym taryfom pocztowym. Toż samo ma miejsce przy korespondencyach między zagranicznemi państwami, które przez monarchię austryacką przechodzą. Tymczasowo pozostaje zatém n. p. za listy do Grecyi i Jońskich wysp według oddalenia miejsca nadania od Tryestu 5, 10 i 15 centowe porto austryackie, a za listy przechodzące n. p. między Rosyą i Szwajcaryą porto (transito) 15 centów od łuta, i t. d.

Wyjątek stanowią jednak korespondencye, które wysełane bywają z Austryi do tych miejsc w europejskiéj i azyatyckiéj Turcyi, w księstwach naddunajskich, w Serbii i Egipcie, w których c. k. urzęda pocztowe się znajdują, względnie listy z wspomnianych miejsc przychodzące, jakotéż korespondencye, które przez te miejsca n. p. przez Aleksandryę do Chin, Indyj wschodnich, Australii i przeciwnie posyłane bywają.

Oportowanie tych listów podlega od 1 stycznia 1866 następującym przepisom:

1. Zamiast wagi wiedeńskiéj wchodzi w życie tak dla listów w obrębie monarchii, jakotéż zagranicznych waga cłowa ze wszystkiemi istniejącemi przepisami.
2. Porto w obrębie monarchii za listy wyłącznie do 1 łuta cłowego i za próbki wyłącznie do 2 łutów cłowych ustanawia się na 5 centów w. a. a za przesyłki krzyżowe do 1 łuta cłowego na 2 centy w. a.

   Wyjątkowo nie ma być pobierane od listów odchodzących i przychodzących parowcami towarzystwa austryackiego Lloyda z c. k. urzędu pocztowego w Tryeście jak dotychczas żadne porto, a od listów pojedynczych z urzędów pocztowych Zara, Spalato i Ragusa tylko porto 3centowe pobierać się będzie.
3. Porto za listy, przesyłki krzyżowe i próbki do krajów zagranicznych i zamorskich zostaje niezmienione.
4. Za listy niefrankowane i na przyszłość pobierać się nie będzie żadne dodatkowe porto, a za listy niedostatecznie frankowane doliczać się będzie tylko według taryfy przypadające porto.

Od c. k. galicyjskiéj dyrekcyi poczt.

Lwów, dnia 24 grudnia 1865.

L. 18704. **Obwieszczenie.** (1315. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Adolfowi Gruszczyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ignacy Heer przeciw niemu w sporze o zapłacenie sumy $739^1/_2$ duk. hol. z przyn. podanie egzekucyjne względem dozwolenia ekstenzyi uskutecznionego dla sumy 500 złr. m. k. oszacowania dóbr Broniszów wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Adolfa Gruszczyńskiego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adw. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7 grudnia 1865.

Z. 16910. **Edict.** (1312. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Kaufmannsfrau Chane Bernstein in Tarnow der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Gerichtsadvocaten Dr. Grabczyński zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögensverwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis 31. März 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zu wachsenden Cridavermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die, die Wahl des definitiven Cridavermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschußes eine Tagfahrt auf den 6. April 1866 um 4 Uhr Nachm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G.-O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 14. Dezember 1865.

N. 13375. **Concurs.** (1308. 2-3)

Zu besetzen ist die Postmeistersstelle in Szczawnica gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung von 200 fl.

Jahresbestallung 200 fl., Amtspauschale 30 fl. jährlich und Bezug des Rittgeldes für die in den Sommermonaten täglich coursirenden Cariolfahrten und in den Wintermonaten wöchentlich viermal zu unterhaltenden Botenfahrten.

Bewerber haben ihre Gesuche längstens binnen 3 Wochen und zwar jene, welche nicht in öffentlichen Diensten stehen, durch die Ortsobrigkeit ihres Wohnsitzes bei der Postdirection in Lemberg einzubringen und sich in denselben über die vorgeschriebenen Erfordernisse, namentlich aber über ihre Vermögensverhältnisse und den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Localität auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Dezember 1865.

Z. 15941. **Edict.** (1311. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gegeben, es werde im Executionswege die executive Feilbietung der Güter Radomyśl und Att. zur Hereinbringung der von den Erben des Johann Fochs wider Fr. Olimpia Gräfin Bobrowska ersiegten Forderung pr. 16465 flp. im Restbetrage von 13137 flp. 15 Gr. oder 3284 fl. 37 kr. ö. W. s. N. G. in den auf den 29. Jänner und 26. Februar 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. anberaumten Terminen unter Feilbietungsbedingungen, die in der h. g. Registratur eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Den dem Wohnorte und Leben nach unbekannten Gläubigern, als: Theodor Kłobukowski, Heinrich Brand, oder deren Erben, so wie allen denjenigen, welche noch den 15. Juli 1865 mit ihren Forderungen, ob dieser Güter intabulirt oder pränotirt werden, und denen aus was immer für einer Ursache, der Feilbietungs-Bescheid vor dem Licitationstermine zeitgerecht nicht zugestellt werden konnte, wird zum Curator der Hr. Adv. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki bestellt, und diesen der Feilbietungsbescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. November 1865.

L. 17652. **Edykt.** (1313. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski powszechnie czyni wiadomo, że w dalszym toku egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 2 lipca 1862 do l. 9967 celem zaspokojenia uzyskanéj przez p. Dra. Adama Morawskiego sumy wekslowéj 1691 złr. w. a. z przyn. trzeci termin licytacyjny celem przedaży dóbr Budzyn, część dóbr Wampierzowa stanowiących, w obwodzie Tarnowskim leżących, dłużniczki p. Maryi z Weeberów Ochockiéj własnością będących, na dzień 12 lutego 1866 o godzinie 10 zrana oznacza się, na którym wyż rzeczone dobra przedane będą.

Celem przeglądu warunków wraz z wyciągiem tabularnym, odsyła się licytantów do t. s. registratury, a w dzień terminu licytacyjnego do komisyi sądowéj.

Ten rozpisany termin licytacyi ogłasza się edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23 listopada 1865.

L. 5133. **Edykt.** (1309. 1)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców ś. p. Ignacego hr. Morskiego, byłego właściciela dóbr Będziemyśl i Klęczany w obwodzie Rzeszowskim, a mianowicie pp. Józefę z Chociszewskich Dolińską, Ewę z Trembińskich Stamirowską, Karola Rościszewskiego, Teklę Jaruntowską, Eleonorę Jaruntowską, Felicyannę Jaruntowską, Ludwika Głogowskiego, Maryannę z Jabłonowskich hr. Starzeńską, Stanisława i Kaspra Jabłonowskiego, Teklę z Myszkowskich Ostrowską, Helenę z Grabińskich Marchocką, daléj Pelagię z Trembińskich Gruszecką, Olimpię Jaruntowską, Tytusa Jaruntowskiego i Tadeusza Morskiego, że przeciw nim pp. Julia z hr. Ostrowskich Michałowska, Józef hr. Ostrowski i Stanisław hr. Ostrowski w własném imieniu, tudzież w imieniu bezwłasnowolnego brata swego Tomasza hr. Ostrowskiego wnieśli pozew w dniu 10 sierpnia 1865 l. 5133 o zapłacenie z hipoteki dóbr Będziemyśl i Klęczany $^{80}/_{96}$ części ze sumy $20729^1/_6$ duk. hol., czyli o zapłacenie sumy $17274^{11}/_{36}$ duk. hol. i o uznanie téj sumy w tabeli płatniczéj z dnia 7 lipca 1857 l. 2509 jako niepłynnéj, umieszczonéj za uwierzytelnioną i płynną z przynależytościami, i że w załatwieniu tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 17 stycznia 1866 r. o godzinie 9 zrana wyznaczono.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Rzeszowski w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego p. adw. Dra. Rybickiego z zastępstwem p. adw. Dra. Reinera w Rzeszowie kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi tutejszemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, 6 października 1865.

L. 7780. Powyższy edykt ogłasza się powtórnie z powodu zaszłych pomyłek drukarskich w pierwszém trzechkrotném odbiciu w gazecie »Krakauer Zeitung« nr. 265, 266, 267 r. 1865.

Rzeszów, dnia 9 grudnia 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Östr. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.—	66 20
vom April — October	65.80	66 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 75	63 —
detto „ 4½% für 100 fl.	55 5.	56.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 —	140.—
„ 1854 für 100 fl.	80 50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	91 80	92 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.—	77.20
„ „ „ zu 50 fl.	——	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.25	69 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.40	68 90
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	755.—	7[illegible]7 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.30	151 [illegible]0
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	574.—	577 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1633	1635.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.30	174.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	18[illegible].—	180.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	182.75	183.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.—	58.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.5[illegible]	109 —
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	365.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 —	92 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.60	87.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	[illegible]6.—	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.50	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.75	28.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23 —
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15 50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	1[illegible] 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12	[illegible]
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	87.8[illegible]	88 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	87.80	88.—
Hamburg, für 100 M.-B. 6%	77.5[illegible]	77 70
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	103.80	103 90
Paris, für 100 Francs 4%	41.45	41.4[illegible]

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	98	4	99
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	98	4	99
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	43	—	—	8	42	8	44
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	60	8	65
Silber	—	—	—	—	104	—	104	10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	330‴ 06	— 1°9	91	West still	heiter		—6°8	+0°6
	10	30 20	— 3,6	100	„ „	„			
2	6	31 83	— 2,4	100	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**